

Niederschrift über die 62. Sitzung des Gemeinderates - öffentlich -

Sitzungsdatum: Dienstag, den 19.03.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: Uhr
Ort, Raum: großen Sitzungssaal, Rathaus

Öffentliche Sitzung

Ö/1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Martin Finzel, eröffnete um 19:00 Uhr die 62. Sitzung des Gemeinderats der Wahlperiode 2014/2020.

Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Der veränderten Tagesordnung wurde zugestimmt.

Das Gremium fasste einstimmig den

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ö/2 Genehmigung der Niederschrift

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/3 Bekanntgabe der vom Bürgermeister aufgrund des Art. 37 Abs. 3 GO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und die zwischenzeitlich besorgten, unaufschiebbaren Geschäfte

Hierzu lagen keine Sachverhalte vor.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ö/4 Sonstige amtliche Mitteilungen und Berichte über Veranlasstes aus der letzten Sitzung

Hierzu lagen keine Sachverhalte vor.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:**Ö/5 Bekanntgabe der freigegebenen Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen**

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt**Ö/6 Ehrung von Wolfgang Harnauer für 40 Jahre im öffentlichen Dienst**

Sachverhalt:

Wolfgang Harnauer kann nunmehr auf über 40 Jahre berufliche Tätigkeit im öffentlichen Dienst zurückblicken. Er trat am 01.10.1979 zunächst als Rohrnetzmonteur seinen Dienst an und später in den 90iger Jahren wechselte er als zweiter Netzwart in die Schaltwarte bei den Städtischen Werken Coburg.

So heißt es in dem Arbeitszeugnis vom 18.02.1993 *„Besonders schätzen wir an Herrn Harnauer, daß er bei plötzlich auftretenden Störfällen immer zur Stelle war, um die notwendigen Arbeiten durchzuführen und somit die Versorgung zu erhalten.“*

Ab dem 01.01.1993 profitiert die Gemeinde Ahorn von diesem fachlich kompetenten Mitarbeiter, der bis heute seine Einsatzbereitschaft und sein Engagement für die Bürger nicht verloren hat. Im letzten Jahr konnte Bürgermeister Finzel Herrn Harnauer für seine 25 Jahre als Wasserwart und Arbeiter im Bauhof ehren.

Gem. § 23 TVöD steht dem Jubilar für seine 40. jährige Tätigkeit im öffentlichen Dienst eine Sonderzahlung von 500,- € sowie einem Tag Sonderurlaub zu. Diesen Bonus gewährt die Gemeinde Ahorn selbstverständlich sehr gern.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen**Ö/7 Vorlage von Bauanträgen**

Abstimmungsergebnis:**Ö/7.1 Errichtung eines Carport - Heiko Willudt, Erlenweg 26, 96482 Ahorn**

Sachverhalt:

Herr Heiko Willudt, Erlenweg 26, 96482 Ahorn, möchte an seinem Wohnhaus ein größeres Carport anbauen. Auf Grund der Größe ist der Anbau nicht mehr verfahrensfrei und es bedarf eines Bauantrages. Hierüber wurde der Bauherr unterrichtet. Herr Willudt stellt derzeit die Antragsunterlagen zusammen.



Grundsätzlich steht dem gemeindlichen Einvernehmen nichts im Weg. Sollten sich Änderungen im Bereich der Zufahrt ergeben, so gehen diese zu Lasten des Antragstellers. Gleichzeitig wird der Antragsteller darauf hingewiesen, dass keine Regenwasserableitung auf die öffentlichen Flächen erfolgen darf.

Für den Anbau eines Carport an das bestehende Wohnhaus von Herrn Heiko Willudt, Erlenweg 26, 96482 Ahorn, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Bauantrag kann nach vollständiger Vorlage an das Landratsamt Coburg weitergeleitet werden. Änderungen in Einfahrtsbereich zum Carport gehen zu Lasten des Antragstellers. Die Dachflächenentwässerung ist am gemeindlichen Kanalnetz anzuschließen. Einer Ableitung auf die öffentliche Verkehrsfläche wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

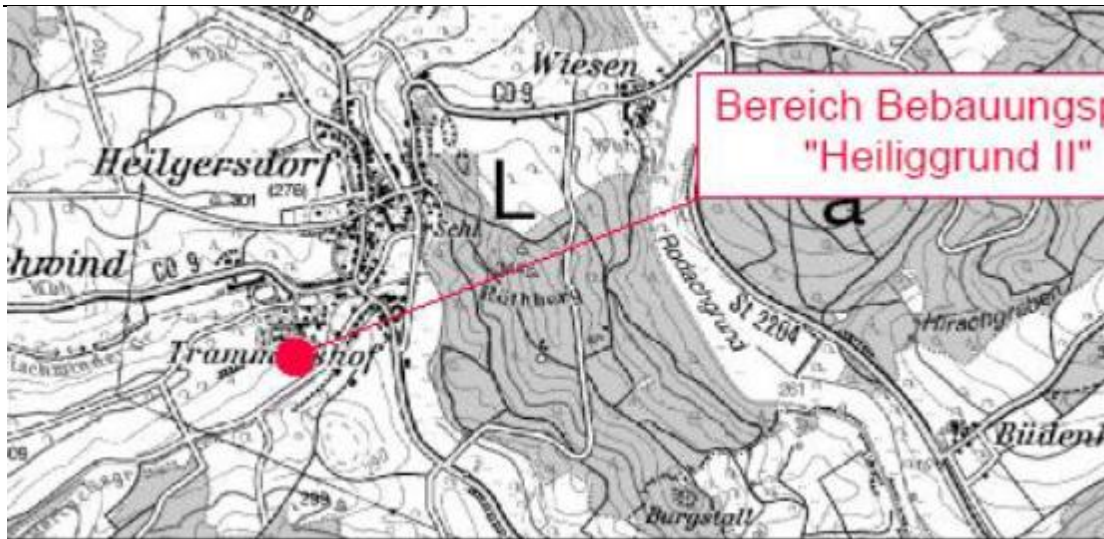
Ö/8 Bauleitplanung

Abstimmungsergebnis:

Ö/8.1 Bauleitplanung der Stadt Seßlach - 1. Änderung des Bebauungsplans "Heiliggrund II"

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Seßlach hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Heiliggrund II“ im Stadtteil Heilgersdorf beschlossen und führt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch. Anlass der 1. Änderung des Bebauungsplans ist die erhöhte Nachfrage nach Baugrundstücken im Stadtteil Heilgersdorf, Stadt Seßlach.



Aufgrund der im rechtskräftigen Bebauungsplan geplanten aufwändigen straßenräumlichen Erschließung, in Form einer gespreizten Wegführungen mit öffentlicher Platzsituation, ergeben sich bei der bestehenden Planung hohe Erschließungskosten, die nicht vergleichbar sind mit den ortsüblichen Preisen im Stadtgebiet.

Deshalb hat sich die Stadt Seßlach dazu verständigt, eine Variantenüberprüfung vornehmen zu lassen und die 1. Änderung des Bebauungsplans „Heiliggrund II“ mit der nun wirtschaftlich und erschließungstechnisch sinnvollsten Variante durchzuführen.

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis von der 1. Änderung des Bebauungsplans „Heiliggrund II“. Belange der Gemeinde Ahorn sind hiervon nicht berührt. Bedenken, Wünsche oder Anregungen werden hierzu nicht gegeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/8.2 Antrag auf Änderung des FNP Ahorn im Bereich der Flur-Nr. 1161 der Gemarkung Wohlbach auf Ausweisung einer Sondergebietsfläche für Pferdehaltung durch Christina Hochfeld, Stöppacher Str. 22, 96253 Untersiemau

Sachverhalt:

Der Antrag von Frau Hochfeld hierzu wurde bereits in der Sitzung am 18.09.2018 dem Gemeinderat vorgelegt. Damals wurde der Beschluss gefasst, dass erst die Entscheidung des Amtes für Landwirtschaft zur Privilegierung abzuwarten ist. Dies ist inzwischen geschehen.

Vom Landwirtschaftsamt wurde das Landratsamt Coburg darüber in Kenntnis gesetzt, dass eine Privilegierung nicht empfohlen werden kann. Deshalb legt die Verwaltung den Antrag von Frau Hochfeld auf Ausweisung einer Sondergebietsfläche für Pferdehaltung erneut dem Gemeinderat vor.

Inzwischen wurden auf dem Grundstück und der benachbarten Wiesenfläche bereits umfangreiche Investitionen der Eigentümer getätigt. Die Verwaltung geht deshalb davon aus, dass die Betreiberin weiterhin die Änderung der Bauleitplanung wünscht. Hierzu wurde sie angeschrieben. Dabei wurde ihr mitgeteilt, dass eine Kostenübernahme durch sie erfolgen muss. Weiterhin ist von ihr ein Antrag auf Nutzungsänderung zu stellen.

Der Gemeinderat wünscht vor Beschlussfassung eine Inaugenscheinnahme. Vor der kommenden Gemeinderatssitzung am 09.04.2019 ist ein Vor-Ort Termin um 18:30Uhr anzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/9 Information: Sachstand gemeindliche Baumaßnahmen

Der Vorsitzende berichtete über den Sachstand der großen kommunalen Investitionsmaßnahmen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ö/9.1 Umnutzung des ehemaligen Lehrschwimmbeckens zum Dorf-, Kultur und Gemeinschaftsraum (Kulturbad)- Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Im Kulturbad wurde mit den Estricharbeiten wurde in dieser Woche begonnen. Die Treppenanlage inkl. der Wangen zum Nebenraum der Gaststätte wurde betoniert, außerdem finden Installationsarbeiten der Gewerke Elektro, Sanitär und Heizung statt.

In den verschiedenen Sanitärräumen wurden die Trockenbauarbeiten abgeschlossen. Die Lüftungsbauer werden ihre Arbeiten erst nach Fertigstellung der Estricharbeiten im Objektteil der Gaststätte und entsprechender Materiallieferungen in ca. 2 Wochen wieder aufnehmen können.

Am Dach finden abschließende Restarbeiten durch die Fa. Wunder statt, außerdem werden z. Zt. Installationen in Bad und Küche der Pächterwohnung durchgeführt, in ca. 3 Wochen sollen die Malerarbeiten in der Wohnung beginnen.

Für den unmittelbaren Gebäudeumgriff wurde durch das Planungsbüro arc.grün die Ausführungsplanung bzgl. der Außenanlagen erstellt und heute im nicht öffentlichen Teil vorgestellt.

Das Gremium fasste einstimmig den

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen**Ö/9.2 Anbau eines Lehrschwimmbeckens und Revitalisierung des Schusterbaus der Grundschule Ahorn- Sachstandsbericht**

Sachverhalt:

Im Bereich des zukünftigen Neubaus „Lehrschwimmbecken“ wurde die bestehende Gas-Hausanschlussleitung großräumig umverlegt, mit dem Baugrubenaushub wurde anteilig begonnen. Aktuell finden noch Fundamentunterfangungen des Bestandsgebäudes statt.

Die nicht tragfähige Bodenplatte im Untergeschoss wurde teilweise abgebrochen und es wurden neue Fundamente für Stützen und Fahrstuhlschacht im Untergeschoss betoniert.

Die Maurerarbeiten für den Vorbau des neuen Eingangsbereiches und die Abbrucharbeiten für schadstoffbelastetes Material sind fast abgeschlossen.

In der Außenfassade zum Schulhof wurde bereits ein Großteil der Fensterelenmete und Wandscheiben zurückgebaut. In der kommenden Woche soll voraussichtlich der Turmdrehkran errichtet werden. Es erfolgen die ersten Verlegungen von Abwasserleitungen.

Die Baustelle ist regelmäßig mit Arbeitskräften (aktuell durch die Firma Dechant- Baumeister und Seleka- Abbruch) besetzt.

Das Gremium fasste einstimmig den

Beschluss:**Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen****Ö/9.3 Anlegung eines landwirtschaftlichen Lehrpfades entlang des Kutschweges durch Albert Sebald, Seßlach**

Sachverhalt:

Herr Albert Sebald aus Seßlach bewirtschaftet die Flächen des Gutes Ahorn rechts und links des Kutschweges. Nun wurde die Anfrage gestellt, ob ein Familienangehöriger während des Sommersemesters seiner landwirtschaftlichen Ausbildung eine Projektarbeit anfertigen könnte. Hierzu hat er die Anlegung eines landwirtschaftlichen Lehrpfades angedacht und dazu den Kutschweg ausgewählt.

Entlang des Weges könnten z.B. Steinhäufen für Eidechsen und Insektenhotels entstehen. Weiterhin sollten Hinweistafeln zu den jeweiligen Feldfrüchten oder den bereits dort befindlichen Bienenstöcken aufgestellt werden.

Der von Herrn Sebald geplante Lehrpfad könnte durch weitere Hinweistafeln der Gemeinde Ahorn auf den historischen Kutschweg und die dort befindlichen unterschiedlichen Baumarten ergänzt werden. So entsteht ein gemeinsames interessantes Projekt, für das auch Fördermittel aus dem LEADER Topf bereit stehen.

Das Gremium fasste einstimmig den

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von dem Vorschlag von Herrn Sebald zur Errichtung eines landwirtschaftlichen Lehrpfades entlang des Kutschweges. Standort der Schilder und Anlagen sind mit der Gemeinde Ahorn abzustimmen. Die Gemeinde wird den Lehrpfad mit Hinweisschildern zum Kutschweg und der Bepflanzung ergänzen. Dabei sollte der Schildertyp aufeinander abgestimmt werden. Kosten und Unterhalt trägt jeder für sich selbst, mögliche Fördermittel werden beantragt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/10 Grundsatzbeschluss zu den Investitionen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren

Sachverhalt:

Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger im Brandfall ist eine kommunale Pflichtaufgabe und Verpflichtung der Gemeinde Ahorn. Die ehrenamtlichen Feuerwehrfrauen- und -männer gut auszubilden und auszustatten ist dafür die Grundlage und dient dem Schutz der gesamten Gemeinde. Die Gemeinde Ahorn hat daher in den vergangenen elf Jahren bereits wichtige Investitionen im Bereich der Feuerwehren getätigt. Jüngste Beispiele sind z.B. die Neuanschaffung des Fahrzeugs der FFW Wohlbach, die neue Tragkraftspritze der FFW Schafhof oder eine komplette Neuausstattung von 35 Atemschutzträgern für 46.000,00 Euro sowie die finanzielle Unterstützung der Anschaffungen der Feuerwehrvereine Triebsdorf-Finkenau und Witzmannsberg. Grundlage dieser Entscheidungen war der sich in der Feinabstimmung befindliche Feuerwehrbedarfsplan. Neben diesen Investitionen stehen jährlich mehr als 80.000,00 Euro laufendes Budget für den Betrieb und die Ausstattung der Feuerwehren zur Verfügung.

Mit dem Haushalt 2019 stehen zwei weitere Investitionsmaßnahmen zur Entscheidung an:

- die Ersatzbeschaffung des 38 Jahre alten Löschfahrzeugs (LF16) der FFW Ahorn und
- der Neubau eines Feuerwehrhauses für die FFW Schorkendorf-Eicha mit möglicher Erweiterungsoption

Für beide Vorhaben wurden die Mittel im Investitionsprogramm des Haushaltes veranschlagt um – gemeinsam mit den Verantwortlichen der Wehren – in eine planbare Umsetzung zu kommen. Aus diesem Grund wird der Gemeinderat vom Bürgermeister um die Fassung eines Grundsatzbeschlusses gebeten der folgende Inhalte abbildet:

Ersatzbeschaffung LF 16

Für die Vorbereitungsphase wurden im HH 2020 30.000 Mittel vorgesehen. Die Hauptinvestition ist im HH 2021 in Höhe von 450.000 Euro berücksichtigt.

Errichtung Feuerwehrgerätehaus Schorkendorf-Eicha

Für die Vorbereitungsphase 2019-2021 sind folgende Mittel im Investitionsplan vorgesehen:
2019: 16.000 EUR, 2020 und 2021: je 50.000 EUR

Die Bauumsetzung ist für das Ende des Jahres 2021 vorgesehen und sollte in den Jahren 2022 und 2023 mit jeweils ca. 500.000 EUR erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zur strategischen Planung der Zukunftsinvestitionen (Ersatzbeschaffung für das LF 16 der FFW Ahorn und Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Schorkendorf-Eicha mit folgenden Eckpunkten zu:

Vorgehen bei der Ersatzbeschaffung des 38 Jahre alten Löschfahrzeugs (LF16) der FFW Ahorn:

1. Endabstimmung und Beschluss des Feuerwehrbedarfsplans der Gemeinde Ahorn
2. Bildung eines Arbeitskreises zur Vorbereitung (Feuerwehr, Inspektion und Verwaltung)
3. Suche eines Kooperationspartners zur gemeinsamen Anschaffung/Ausschreibung eines baugleichen Fahrzeugs zum Erhalt der Maximalförderung
4. Erarbeitung einer Ausschreibung unter Einbeziehung externer Dienstleister
5. Vergabe und Beauftragung

Vorgehen beim Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die FFW Schorkendorf-Eicha mit möglicher Erweiterungsoption:

1. Endabstimmung und Beschluss des Feuerwehrbedarfsplans der Gemeinde Ahorn
2. Bildung eines Arbeitskreises zur Vorbereitung (Feuerwehr, Inspektion und Verwaltung)
3. Erstellung eines Pflichtenhefts für Standort und Gebäude
4. Standortsuche und Variantendiskussion
5. Planungsphase unter Einbeziehung externer Dienstleister (Architekt, Fachplaner etc.)
6. Ausschreibungs- und Vergabeverfahren

Die Umsetzung erfolgt nach den Festsetzungen des Investitionsprogramms bzw. des jeweiligen Haushaltsplans.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

**Ö/11 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 mit Anlagen der Gemeinde Ahorn,
Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Vorbemerkung:

Auf die Beratung zum Haushaltsplan 2019 nebst Finanzplan 2020-2022 der Gemeinde Ahorn vom 12.03.2019 (s. auch Entwurf des Haushaltsplanes vom 12.03.2019), auf die Beratung und den Beschluss des Werkssenats vom 13.02.2019 zum Wirtschaftsplan 2019 nebst Finanzplan und Investitionsprogramm 2020-2022 und die Beratung und den Beschluss des Personalausschusses vom 13.02.2019 zum Stellenplan 2019 wird Bezug genommen.

Die in diesen Sitzungen getroffenen Entscheidungen und Beschlüsse haben Eingang in die Haushaltsansätze der nun zur Beschlussfassung vorliegenden Haushaltssatzung 2019 und der Anlagen hierzu:

- Haushaltsplan 2019 nebst Finanzplan und Investitionsprogramm 2018-2022,

- Stellenplan 2019
- Wirtschaftsplan 2019 der Gemeindewerke Ahorn nebst Finanzplan und Investitionsprogramm 2018-2022

Verwaltungshaushalt

Die Gesamtsumme des Verwaltungshaushaltes beträgt in Einnahmen und Ausgaben: **8.154.600 €** (Vorjahr: 7.719.175 €). Dies entspricht einem Zuwachs um + 5,64 %.

<u>Einnahmen nach Gruppen</u>	<u>Akt. HH-Jahr</u>	<u>% Vol.</u>	<u>Vorjahr</u>	<u>% Vol.</u>
Gr. 0 – Steuern, Allg. Zuweisungen	5.731.275	70,3	5.421.850	70,2
Gr. 1 – Einn. aus Verwaltung u Betrieb	2.232.375	27,4	2.127.325	27,6
Gr. 2 – Sonst. Finanzeinnahmen	190.950	2,3	170.000	2,2
Summe	8.154.600	100,0	7.719.175	100,0

Die Einnahmenmehrung ist überwiegend auf höhere Finanzausgleichsleistungen (Gr. 0) zurückzuführen, der höhere Gesamtansatz der Gr. 1 gründet auf Umsatzsteuerbeträge, die sich aber auch auf der Ausgabenseite bei Gr. 6 wiederfinden.

<u>Ausgaben nach Gruppen</u>	<u>Akt. HH-Jahr</u>	<u>% Vol.</u>	<u>Vorjahr</u>	<u>% Vol.</u>
Gr. 4 – Personalausgaben	1.717.725	21,1	1.642.400	21,3
Gr. 5 – Sach- und Betriebsaufwand	531.350	6,5	523.275	6,8
Gr. 6 – Sach- und Betriebsaufwand	1.781.525	21,8	1.654.225	21,4
Gr. 7 – Zuweisungen und Zuschüsse	1.367.225	16,8	1.447.975	18,7
Gr. 8 – Sonst. Finanzausgaben *)	2.756.775	33,8	2.451.300	31,8
Summe	8.154.600	100,0	7.719.175	100,0

*) darin enthalten:

Zuführung an den Vermögenshaushalt	1.009.6925		749.250	
------------------------------------	-------------------	--	----------------	--

Vermögenshaushalt

Das Volumen des Vermögenshaushaltes 2019 beträgt in Einnahmen und Ausgaben: **4.781.000 €**. Gegenüber dem Vorjahr ist der Gesamtansatz um 1.040.300 € = 27,8 % gestiegen.

Neben den Ansätzen des Haushaltsjahres 2019 stehen für die Durchführung der Maßnahmen noch Haushaltsausgeberreste aus Vorjahren in Gesamthöhe von 3.050.472 € zur Verfügung.

<u>Ausgaben nach Untergruppen</u>	<u>Akt. HH-Jahr</u>	<u>HH-Reste Vorjahr</u>	<u>Gesamt</u>
UGr. 90 – Zuführ. an VerwaltungsHH	0	0	0
UGr. 91 – Zuführung an Rücklagen	0	0	0
UGr. 92 – Gewährung von Darlehen	0	0	0
UGr. 93 – Grund- und Vermögenserwerb	204.500	398.390	602.890
UGr. 94 – Hochbaumaßnahmen ¹⁾	3.891.000	2.359.337	6.250.337
UGr. 95 – Tiefbaumaßnahmen ²⁾	535.000	242.746	777.746
UGr. 96 – Betriebstechnischen Anlagen	38.000	50.000	88.000
UGr. 97 – Tilgung von Krediten	83.000	0	83.000
UGr. 98 – Gewährung von Investitions-			
<u>Zuweisungen</u>	29.500	0	29.500
Summe	4.781.000	3.050.473	7.831.473

1) Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit 2019 liegt im Bereich der **Hochbaumaßnahmen** (UGr 94): Der Neubau des Lehrschwimmbeckens an der Grundschule (Gl. 2111) erfordert Haus-

haltsmittel von 1.500.000 € (zuzüglich ca. 559.500 € Haushaltsreste). Für den Umbau des Freizeitentrums (Gl. 5931) werden 1.270.000 € bereitgestellt (zuzüglich 1.075.282 € an Haushaltsresten). Der Umbau des „Schusterbaus“ an der Grundschule (Gl. 7622) ist 2019 mit 400.000 € veranschlagt (nebst ca. 605.800 € Haushaltsreste). Schließlich ist noch der Depotneubau für das Gerätemuseum (Gl. 3210) zu nennen, wofür in diesem Jahr 500.000 € vorgesehen sind.

2) Die Tiefbaumaßnahmen betreffen in erster Linie ebenfalls das Freizeitzentrum, wo für den 1. BA der Außenanlagen 400.000 € vorgesehen sind. Die Haushaltsreste werden insbesondere für die Abrechnung des Baugebietes Stangenäcker sowie für bauliche Maßnahmen in den Friedhöfen Ahorn und Eicha benötigt.

Für die Finanzierung der Ausgaben stehen folgende Einnahmen zur Verfügung

<u>Einnahmen nach Untergruppen</u>	<u>Akt. HH-Jahr</u>	<u>HH-Reste Vorjahr</u>	<u>Gesamt</u>
UGr. 30 – Zuführ. vom VerwaltungsHH	1.009.625	0	1.009.625
UGr. 31 – Entnahme aus Rücklagen	380.450	0	380.450
UGr. 32 – Rückflüsse aus Darlehen	5.275	0	5.275
UGr. 34 – Veräußerungserlöse	147.000	80.025	227.025
UGr. 35 – Beiträge	0	110.933	110.933
UGr. 36 – Zuwendungen zu den Investitionsmaßnahmen	3.238.650	962.000	4.200.650
UGr. 37 – Neue Kreditaufnahmen	0	1.600.000	1.600.000
Summe	4.781.000	2.752.958	7.533.958

Die Eigenmittel der Gemeinde (UGr. 30 – 35) zur Finanzierung der Investitionsvorhaben betragen 1.395.350 € (= 29,2 % des Volumens des Vermögenshaushaltes); dazu werden noch Erträge aus Haushaltseinnahmeresten in Höhe von 190.958 € erwartet.

Zu den Investitionsvorhaben wurden Zuwendungen (vom Land und anderen Zuschussgebern) in Höhe von 3.238.650 € eingeplant (+ 962.000 € aus Haushaltseinnahmeresten des Vorjahres). Der Vermögenshaushalt 2019 kommt ohne Neuverschuldung aus. Da aber bei verschiedenen Maßnahmen der Baufortschritt 2018 nicht zur vollen Inanspruchnahme der bereitgestellten Haushaltsmittel geführt hat und die nicht verbrauchten Mittel dem Haushalt 2019 als Haushaltsausgaben übertragenermaßen übertragen worden sind, war es im Rahmen der Rechnungslegung 2018 auch erforderlich, die nicht vollzogene Kreditermächtigung von 1.600.000 € in das Jahr 2019 als Haushaltseinnahmerest zu übertragen.

Der Schuldenstand der **Gemeinde** wird sich demnach 2019 voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Schuldenstand 01.01.2019:	1.208.560 €	= je EW:	285,78 €
Neue Kreditaufnahmen 2019:	+ 1.600.000 €	= je EW:	378,34 €
Tilgungen 2019:	- 83.000 €	= je EW:	- 19,54 €
Schuldenstand 31.12.2019:	2.725.560 €	= je EW:	644,49 €

Finanzplanung und Investitionsprogramm 2020 – 2022

Mit der Entscheidung des Gemeinderats 2017 zur Sanierung und dem Umbau des Freizeitentrums, des Neubaus eines Lehrschwimmbeckens sowie der Sanierung und des Umbaus des Traktes „Schusterbau“ der Schule werden nach Fertigstellung der Objekte Kosten für Betrieb und Unterhalt zu Belastungen des Haushaltes führen. Die in den Jahren 2019 – 2021 übergangsweisen höheren Personalkosten aufgrund von Mitarbeiterwechseln werden voraussichtlich ab 2022 wieder

sinken. Durch die Neuverschuldungen 2018 und 2019 steigen langfristig trotz der aktuellen Niedrigzinsen dauerhaft die Zinsbelastungen.

Die Finanzplanungsjahre 2020 – 2022 werden im Verwaltungshaushalt auf der Einnahmenseite insbesondere durch die Fortschreibung der Finanzausgleichsleistungen, die linear mit 2,5 % Zuwachs zum Vorjahr kalkuliert wurden, geprägt. Nach derzeitigem Planungsstand kann somit für die nächsten Jahre mit einem konstanten bzw. steigenden Überschuss des Verwaltungshaushaltes gerechnet werden.

Der Vermögenshaushalt weist in den Jahren 2020 – 2022 ein Gesamtvolumen von fast 9,3 Mio. € aus, deren Investitionsmaßnahmen nach dem heutigen Planungsstand ohne neue Kreditaufnahmen durchgeführt werden können.

Hierzu zählen als bedeutendste Vorhaben:

Umbau Rathaus (Barrierefreiheit)	100.000 €
Ersatzbeschaffung für das Löschfahrzeug LF 16 der FFW Ahorn	480.000 €
Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die FW Schorkendorf-Eicha (Teilbetrag im Übersichtszeitraum)	600.000 €
Generalsanierung Grundschule Ahorn (Teilbetrag im Übersichtszeitraum)	900.000 €
Fertigstellung Neubau Lehrschwimmbecken an der Grundschule Ahorn	875.000 €
Neubau Depotgebäude Gerätemuseum	3.731.700 €
Außenanlagen Freizeitzentrum	400.000 €
Kernwegenetz	100.000 €
Fertigstellung Schusterbau	438.000 €
Allgemeiner Grunderwerb	250.000 €
Nach dem voraussichtlichen Schuldenstand zum Jahresende werden jährlich ca. 109.350 € für Tilgungsleistungen anfallen.	

Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs „Gemeindewerke Ahorn“

Der Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs „Gemeindewerke Ahorn“ weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsplan	Abwasser-	Wasser	Gesamt
Erträge	793.250	485.600	1.278.850
Aufwendungen	796.550	481.650	1.278.200
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 3.300	+ 3.950	+ 650
Vermögensplan	Abwasser-	Wasser-	Gesamt
Mittelherkunft	283.850	79.200	363.050
Mittelverwendung	283.850	79.200	363.050
Darin enthalten:			
Zuführung an Rücklagen		20.100	
Entnahme aus Rücklagen	20.100		

Die Investitionen im Bereich der Abwasserbeseitigung erfordern eine Neukreditaufnahme von 85.000 €, denen ein Gesamttilgungsbetrag von rund 173.200 € gegenübersteht, so dass sich der

Schuldenstand der Gemeindewerke im Jahr 2019 von ca. 2.436.435 € um 88.200 € auf 2.348.235 € reduzieren wird.

Das Ergebnis der Veranschlagungen im Haushaltsplan (sowie ein Kreditbedarf im Wirtschaftsplan der Gemeindewerke) wird in der Haushaltssatzung 2019 zusammengefasst:

Haushaltssatzung der Gemeinde Ahorn für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Ahorn folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt, er schließt im

Verwaltungshaushalt	8.154.600 €
in den Einnahmen und Ausgaben mit	
und im	
Vermögenshaushalt	4.781.000 €
in den Einnahmen und Ausgaben mit	
ab.	

§ 2

(1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Gemeinde Ahorn werden nicht festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebs Gemeindewerke Ahorn wird auf **85.000 €** festgesetzt.

§ 3

(1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Gemeinde Ahorn werden nicht festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs "Gemeindewerke Ahorn" werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	360 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	360 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.

§ 5

-
- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Gemeinde wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Gemeindewerke Ahorn" wird auf 200.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Beschluss:

1. Beschluss über den Verwaltungshaushalt der Gemeinde Ahorn

Der von der Verwaltung ausgearbeitete Verwaltungshaushalt 2019 der Gemeinde Ahorn wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (14 ja : 0 nein)

2. Beschluss über den Vermögenshaushalt in den jeweiligen Einzelplänen

Der Vorsitzende stellte im Folgenden die Einzelpläne zur Abstimmung:

2.1. Einzelplan 0 „Allgemeine Verwaltung“ Vermögenshaushalt 2019

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Einzelplan 0 des Vermögenshaushaltes 2019 der Gemeinde Ahorn in vorliegender Form.

Abstimmungsergebnis: einstimmig 14 ja : 0 nein

2.2. Einzelplan 1 „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ Vermögenshaushalt 2019

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Einzelplan 1 des Vermögenshaushaltes 2019 der Gemeinde Ahorn in vorliegender Form.

Abstimmungsergebnis: einstimmig 14 ja : 0 nein

2.3. Einzelplan 2 „Schulen“ Vermögenshaushalt 2019

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Einzelplan 2 des Vermögenshaushaltes 2019 der Gemeinde Ahorn in vorliegender Form.

Abstimmungsergebnis: einstimmig 14 ja : 0 nein

2.4. Einzelplan 3 „Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege“ Vermögenshaushalt 2019

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Einzelplan 3 des Vermögenshaushaltes 2019 der Gemeinde Ahorn in vorliegender Form.

Abstimmungsergebnis: einstimmig 14 ja : 0 nein

2.5. Einzelplan 4 „Soziale Sicherung“ Vermögenshaushalt 2019

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Einzelplan 4 des Vermögenshaushaltes 2019 der Gemeinde Ahorn in vorliegender Form.

Abstimmungsergebnis: einstimmig 14 ja : 0 nein

2.6. Einzelplan 5 „Gesundheit, Sport, Erholung“ Vermögenshaushalt 2019

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Einzelplan 5 des Vermögenshaushaltes 2019 der Gemeinde Ahorn in vorliegender Form.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich 12 ja : 2 nein

2.7. Einzelplan 6 „Bau-, Wohnungswesen, Verkehr“ Vermögenshaushalt 2019

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Einzelplan 6 des Vermögenshaushaltes 2019 der Gemeinde Ahorn in vorliegender Form.

Abstimmungsergebnis: einstimmig 14 ja : 0 nein

2.8. Einzelplan 7 „Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung“ Vermögenshaushalt 2019

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Einzelplan 7 des Vermögenshaushaltes 2019 der Gemeinde Ahorn in vorliegender Form.

Abstimmungsergebnis: einstimmig 14 ja : 0 nein

2.9. Einzelplan 8 „Wirtsch. Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen“ Vermögenshaushalt 2019

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Einzelplan 8 des Vermögenshaushaltes 2019 der Gemeinde Ahorn in vorliegender Form.

Abstimmungsergebnis: einstimmig 14 ja : 0 nein

2.10. Einzelplan 9 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ Vermögenshaushalt 2019

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Einzelplan 9 des Vermögenshaushaltes 2019 der Gemeinde Ahorn in vorliegender Form.

Abstimmungsergebnis: einstimmig 14 ja : 0 nein

3. Beschluss über die Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Ahorn

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Ahorn einschließlich der Anlagen

- Haushaltsplan 2019
- Finanzplan und Investitionsprogramm 2018 – 2022
- Stellenplan 2019
- Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs „Gemeindewerke Ahorn“
- Finanzplan und Investitionsprogramm 2018 – 2022 des Eigenbetriebs „Gemeindewerke Ahorn“

in der Fassung der Vorlagen vom 18.03.2019, die zum Bestandteil des Beschlusses erklärt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 2 mehrheitlich beschlossen

Ö/12 Anfragen

Abstimmungsergebnis:

**Gemeinde Ahorn
Ahorn, 15.05.2019**

Martin Finzel
Vorsitzender

Nicola Steffen-Rohrbeck
Schriftführer/in